

## Niederschrift über die 6. Sitzung des Bezirksausschusses am 26.08.2021, 18:08 Uhr, Bürgerhalle Coesfeld, Osterwicker Straße 1, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Cornelia Bagheri	Pro Coesfeld	
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Matthias Brocks	CDU	
Herr Reinhard Elsbecker	CDU	
Frau Ursula Niermann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertreterin für Frau Beate Balzer
Herr Michael Quiel	CDU	
Frau Gisela Schulze Tast	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Daniel Tüllinghoff	CDU	Vertreter für Herrn Florian Wenning
Frau Andrea Wichmann	CDU	
Frau Margret Woltering	Aktiv für Coesfeld	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Larissa Bomkamp	FB 60	
Frau Marie Bongers	FB 10	
Frau Katharina Woltering	FB 10	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Herr Bernhard Kestermann eröffnet um 18:08 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:19 Uhr.

Der Ausschussvorsitzende Herr Bernhard Kestermann verpflichtet die sachkundige Bürgerin Frau Ursula Niermann zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Dazu erheben sie sich von ihren Plätzen und Frau Niermann bekundet ihr Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bestellung einer Schriftführerin  
Vorlage: 235/2021
- 3 Anpassung Regionalplan  
Vorlage: 233/2021
- 4 Umgestaltung Coesfelder Straße - 3. BA, Bruchstraße - Kreuzstraße - Antrag nach § 24 GO NRW  
Vorlage: 232/2021
- 5 Erweiterung DIEK Lette um Projekt "Lönsdenkmal-Heidebrennerin"  
Vorlage: 230/2021
- 6 Standort "Partnerschaftsstele" Lette  
Vorlage: 231/2021
- 7 85. Änderung des Flächennutzungsplanes- Offenlagebeschluss  
Vorlage: 236/2021
- 8 86. Flächennutzungsplanänderung - Offenlagebeschluss  
Vorlage: 237/2021
- 9 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Veräußerung von Grundstücksflächen  
Vorlage: 229/2021
- 3 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Bernhard Kestermann spricht im Namen des gesamten Bezirksausschusses herzliches Beileid und Anteilnahme zum Tod von Pastor Stephan Wolf aus.

Herr Backes weist auf die Situation durch die neue Coronaschutzverordnung NRW hin, nach der die Maske am Platz abgenommen werden darf, weil alle Teilnehmenden im Vorfeld der Sitzung einen Nachweis über die vollständige Impfung, Genesung oder einen aktuellen Test erbracht haben.

Herr Ludger Schmitz, Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, gibt ein Update zum aktuellen Stand des „Dirt-Parks“. Das Planungsbüro NTS, das auch am Gemeinde- und Kirchplatz tätig ist, wird sich für die Entwurfsplanung bis Ende September verantwortlich zeichnen. Im September wird es auch einen Termin mit den angrenzenden Projektpaten Teichanlage und Naturerlebnis geben.

Herr Backes erbittet sich Redezeit nach dem TOP 3 der Tagesordnung für weitere Mitteilungen, da der TOP 3 gemeinsam mit dem Ausschuss für Planen und Bauen sowie dem Umweltausschuss besprochen wird. Hierfür erhält er allgemeine Zustimmung.

Nach dem Tagesordnungspunkt 3 gibt Herr Backes folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

#### Gemeindeplatz:

Die Hauptarbeiten am Gemeindeplatz und der Nebenprojekte (Straße am Gemeindeplatz und Parkplatzerweiterung) werden Mitte September abgeschlossen sein. Es bleiben noch einige Restarbeiten übrig. Die Lieferung und Montage der Müllbehältnisse erfolgen gegen Ende des Jahres aufgrund überdurchschnittlich hoher Lieferzeiten. Die Pflanz- und Begrünerarbeiten werden im Herbst 2021 stattfinden. Die E-Ladestation für PKW kann durch die Stadtwerke ebenfalls frühestens im Herbst 2021 errichtet werden, da umfangreiche Kabelverlegearbeiten durchzuführen sind. Die Positionierung der Stele vom ehemaligen Bürgermeister Öhmann erfolgt nach Absprache und Vorstellung im Bezirksausschuss.

#### Coesfelder Straße:

Für den zurzeit im Bau befindlichen 4. Streckenabschnitt (Coesfelder Straße entlang der neuen Seniorenwohnanlage / Einmündung zur Lindenstraße / Lindenstraße) sind die abschließenden Asphaltierungsarbeiten für den 09.09. und 10.09. terminiert. Anschließend folgen noch punktuelle Baumscheiben entlang der Coesfelder Straße und der Umbau der Zufahrt zum Baugebiet Meddingheide II. Die Gesamtmaßnahme wird ca. Mitte bis Ende November fertiggestellt. Damit wäre die Maßnahme einen Monat früher fertig, als geplant. Je

nach Witterung werden Markierungs- und Beschilderungsarbeiten noch in diesem Jahr erfolgen, der Rest im Frühjahr 2022, ebenso wie die Begrünungs- und Bepflanzungsarbeiten.

Alter Kirchplatz:

Erste Abstimmungsgespräche haben stattgefunden, bis Ende Oktober sollen die Arbeiten zum größten Teil abgeschlossen sein. Es wird darauf hingewiesen, dass die Belange der anliegenden Eisdielen in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind, bis dato wurde ein Teil der Außengastronomie auf öffentlichem Grund betrieben. Zudem sollen Abstimmungen bezüglich der Kampfmittelräumung und Archäologie erfolgen. Es sind noch interne KAG-Abstimmungen abzuhalten. Der eigentliche Baustart ist für Mitte bis Ende Januar 2022 vorgesehen. Es wird mit Unterbrechungen für archäologische Maßnahmen gerechnet. Bei einer fünf- bis sechswöchigen Unterbrechung für archäologische Arbeiten, könnte die Maßnahme Alter Kirchplatz bis Ende August 2022 fertiggestellt sein.

Die Mängelbeseitigung am Peilsweg wird abschnittsweise von der Firma durchgeführt, die die Arbeiten ausgeführt hat.

TOP 2	Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: 235/2021
-------	---

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, Frau Katharina Woltering zur Schriftführerin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 3	Anpassung Regionalplan Vorlage: 233/2021
-------	---

Frau Sarah Albertz eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses.

Als Ausschussvorsitzende verpflichtet Frau Albertz Frau Katja Tkotz als sachkundige Bürgerin zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Dazu erheben sie sich von ihren Plätzen und Frau Tkotz bekundet ihr Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Coesfeld erfüllen werde.“

Herr Thomas Bücking eröffnet die Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen.

Herr Kestermann teilt mit, nach § 31 GO befangen zu sein. Herr Backes merkt daraufhin an, dass im Rahmen der Sitzung alle informiert werden dürfen; sollte es im weiteren Verfahren zu einer Abstimmung kommen, dürfen die Befangenen hier an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken.

Herr Backes teilt mit, dass das Thema sehr umfangreich ist, daher ist Zeit zur Beratung in den Fraktionen eingeräumt. Aktuell befinde man sich noch nicht im offiziellen Verfahren, nur in der Vorbereitung. Es bleibt Teil der Landesplanung. Im informellen Rahmen könne jetzt schon etwas dazu gesagt werden. Im formellen Rahmen gebe es die Möglichkeit auch noch. Der Einleitungsbeschluss soll Anfang Dezember erfolgen.

Frau Larissa Bomkamp erklärt den Regionalplan im Rahmen einer Präsentation, die den Teilnehmenden als Anlage des Protokolls zur Verfügung steht.

Während der Präsentation werden Verständnisfragen gestellt.

Herr Fabry fragt an, wie groß die Potenzialfläche sei. Frau Bomkamp kann dazu keine genauen Angaben machen. Herr Backes wendet daraufhin ein, dass auch in konfliktbehafteten Gebieten Bauflächen gesucht werden können.

Herr Keull fragt, ob es potenzielle Naturschutzflächen gebe. Frau Bomkamp erwidert, dass dies die klassische Aufgabe eines Regionalplans sei. Hier gehe es aber nur um ASB- und GIB-Flächen. Die Zuständigkeit liegt bei der Bezirksregierung.

Herr Kleinschneider fragt, ob nicht unterschieden wird zwischen Coesfeld und Lette. Frau Bomkamp antwortet, dass ASB und GIB-Potenzialflächen zusammen für Coesfeld und Lette ausgewiesen werden.

Herr Heiming erkundigt sich nach Konfliktgebieten nördlich des Konrad-Adenauer-Rings, im Falle einer Umlegung der Umgehungsstraße weiter in den nördlichen Bereich. Herr Backes antwortet, dass der Straßenbaulastträger keinerlei Überlegungen dahingehend betreibt. Eine Verlegung ginge nur, wenn auch die Schutzfläche verlegt wird.

Herr Bücking bedankt sich bei Frau Bomkamp und die Präsentation wird fortgesetzt. Nach der Präsentation werden weitere Fragen gestellt.

Herr Stratmann erkundigt sich, ob die gesehene PowerPoint-Präsentation zur Verfügung gestellt wird. Herr Backes bejaht dies, bezüglich des Plans müsse mit der Bezirksregierung Rücksprache gehalten werden.

Herr Vogelpohl fragt, ob landwirtschaftliche Flächen in ASB und GIB umgewandelt werden können und wie es mit Kompensationsflächen aussehe. In Bezug auf den Fachdialog Rohstoffsicherung regt er zu Flächensparsamkeit an. Herr Bücking erwidert, dass Rohstoffsicherung Teil des Regionalplans sei. Einzelne Themen würden in der weiteren Bearbeitung und Behandlung des Regionalplans noch einmal aufgegriffen. Hier gehe es aus kommunaler Sicht nur um ASB und GIB.

Herr Elsbecker fragt, ob unter dem Stichwort Altbausanierung überhaupt Flächen benötigt werden und ob ein demografischer Faktor mit eingebaut ist. Herr Backes antwortet, dass die Bezirksregierung auch Verdichtungen unterstellt. Zu den Kompensationsflächen merkt Herr Backes an, dass es keine mehr gebe und jede Reserve mit eingerechnet wurde.

Die Potentialflächen seien kein Selbstläufer. In einem weiteren Schritt würde ein Flächennutzungsplan erstellt, in dem begründet werden müsste, ob Bedarf zur Freiflächennutzung besteht. Dies muss für jede Fläche begründet werden. Es gebe auch Gegen Gründe wie z. B. Eigentumsverhältnisse.

Herr Bücking gibt zu bedenken, dass der Regionalplan für die nächsten 25 Jahre aufgestellt werde. Es würde folglich hiermit zunächst ein Handlungsrahmen abgesteckt. Innerhalb dieses Rahmens sei es dann jeweils eine politische Entscheidung, wann und wieviel in Anspruch genommen werde. Trotzdem könne man sich natürlich bereits jetzt fragen, wie Flächen genutzt werden sollen.

Herr Keull fragt, ob die Berechnung der Flächenbedarfe bei der Bezirksregierung genauer einsehbar ist. Herr Bücking antwortet, dass die Daten von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt wurden. Frau Bomkamp verweist auf Seite 3 der Sitzungsunterlagen. Es werden diverse Faktoren zu Grunde gelegt und es gibt genaue Kriterien. Die Kommune habe aber keine Einflussmöglichkeiten. Herr Backes weist darauf hin, dass die Berechnung im Detail auch der Verwaltung nicht bekannt ist.

Herr Vogelpohl fragt, warum angesichts der IT.NRW Bevölkerungsprognose von 30.044 Bürgerinnen und Bürgern im Jahr 2040 überhaupt Flächen erschlossen werden, da die Bevölkerung sinkt. Herr Bücking antwortet, dass dies langfristig durch die Politik begleitet werden müsse. Dazu gehört auch, wie viel Potenzialflächen genutzt werden.

Herr Bücking schließt die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen um 19:32 Uhr.

Frau Albertz schließt den Umweltausschuss um 19:32 Uhr.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planen und Bauen sowie die Mitglieder des Umweltausschusses verlassen daraufhin die Bürgerhalle.

TOP 4	Umgestaltung Coesfelder Straße - 3. BA, Bruchstraße - Kreuzstraße - Antrag nach § 24 GO NRW Vorlage: 232/2021
-------	--

Es erfolgt keine Mitteilung seitens der Verwaltung.

Herr Quiel teilt mit, dass die Fraktion CDU dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde. Der genaue Standort solle mit der Antragstellerin abgestimmt werden.

#### **Beschlussvorschlag Antragsteller:in:**

Der Rat beschließt den ersatzlosen Wegfall des ursprünglich geplanten Baumstandortes auf der Coesfelder Straße gemäß Antrag.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung (geändert):**

Der Rat beschließt die Verschiebung des Baumstandortes mit verminderter Baulänge von 3,40 m unter Beteiligung der Antragstellerin.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Vorschlag der Verwaltung	12	1	0

Es wird zunächst über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt. Da dieser angenommen wurde, ist eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Antragstellerin obsolet.

TOP 5 Erweiterung DIEK Lette um Projekt "Lönsdenkmal-Heidebrennerin"  
Vorlage: 230/2021

Frau Wichmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag auf jeden Fall unterstützen werde. Es gehe hier um nachbarschaftliches Engagement und der Aufwand des Projekts würde sich in Grenzen halten.

Auch Herr Braukmann, Bündnis 90/ Die Grünen, gibt an, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Es handele sich um einen wichtigen Ort für die Nachbarschaft.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt das Projekt „Lönsdenkmal-Heidebrennerin (Wohngebiet Im Sanden)“ in das Dorffinnenentwicklungskonzept Lette aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 6 Standort "Partnerschaftsstele" Lette  
Vorlage: 231/2021

Herr Weiling teilt mit, dass der Standort gelungen sei und befürwortet den Vorschlag.

Herr Kestermann bedankt sich für das Engagement von Herrn Öhmann, der nun zur Tat schreiten könne.

TOP 7 85. Änderung des Flächennutzungsplanes- Offenlagebeschluss  
Vorlage: 236/2021

Herr Schmitz teilt mit, dass es hier um den Flächennutzungsplan gehe.

Herr Brocks gibt an, dass die CDU-Fraktion zustimmen wolle und der Dialog mit den Nachbarn aufrecht erhalten werden soll.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB geäußerten Fragen, Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle

Krampe“ und zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (s. Anlagen 4 und 5) werden zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.7 a) Es wird beschlossen, trotz der Bedenken der Bezirksregierung, Dezernat 52 die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuverfolgen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen.
- 2.13 Es wird beschlossen, den Hinweis der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen wird zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ sowie in den Umweltbericht aufzunehmen.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB an der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1	13	0	0
Beschlussvorschlag 2	13	0	0
Beschlussvorschlag 3	13	0	0

TOP 8	86. Flächennutzungsplanänderung - Offenlagebeschluss Vorlage: 237/2021
-------	---

Herr Dr. Kleinschneider (beratendes Mitglied im Bezirksausschuss) erklärt sich als befangen gemäß § 31 GO NRW und nimmt an der Beratung nicht teil. Aufgrund der Tatsache, dass er lediglich als beratendes Mitglied in diesem Ausschuss tätig ist, wird er bei der Ergebnisdarstellung der Abstimmung nicht berücksichtigt.

Herr Schmitz gibt zum Bedenken, ob das Niederschlagswasser durch den Bühlbach aufgenommen werden kann, an, dass es durch den Bühlbach für das Bebauungsplangebiet keine Verschlechterung gebe und das Wasser hier komplett zurückgehalten werden könne.

Herr Weiling macht drei Anmerkungen und zwar zunächst, wie der Stand der Kriterienentwicklung sei und wie der Bedarf an kleinteiligem Gewerbe sei. Außerdem erkundigt er sich, ob durch das Hochwasserereignis im Juli eine Neubewertung der Wassersituation erfolgen muss und die Maßstäbe diesbezüglich noch aktuell seien.

Herr Schmitz bejaht dies. Es sei eine Bewertung nach dem neuesten Stand erfolgt, bei der bereits mit erhöhten Werten gerechnet wurde.

Herr Backes gibt zu bedenken, dass nach der Flutkatastrophe noch keine neuen Berechnungen vorliegen. Dies dauere mindestens ein halbes Jahr. Ansonsten entsprechen die Daten dem neuesten Stand. Fläche für weitere Rückhaltung wäre vorhanden.

Zu den Kriterien teilt Herr Backes mit, dass dies ein komplexes Thema sei. Es gebe wöchentliche Gespräche, sodass in einigen Wochen etwas vorgestellt werden könne.

Herr Brauckmann wendet ein, dass die Durchlast der Bahnschienen im Blick behalten werden müsse, wegen der Anlieger.

Herr Backes antwortet, dass dies im Blickfeld bleibe. Eventuell mache eine Neuberechnung des Bühlbaches Sinn. Gespräche mit dem Planungsbüro laufen. Davon hänge ab, ob Mittel zur Nachberechnung bereitgestellt werden.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Anregungen, Bedenken und Hinweise (Anlage 5) geäußert wurden, die in Bezug auf die 85. FNP-Änderung eine Beschlussfassung erforderlich machen.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1. Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Planungsbereiches über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zu berücksichtigen und die Begründung zum Flächennutzungsplan redaktionell anzupassen.
- 2.2. a) Es wird beschlossen, trotz der Bedenken der Bezirksregierung, Dezernat 52, die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuverfolgen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.8. a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der geplanten Versiegelung von Ackerflächen und den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Kenntnis zu nehmen. Einer gewerblichen Entwicklung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche wird Vorrang gegeben.

### Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB an der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	11	2	0
Beschlussvorschlag 2	11	2	0
Beschlussvorschlag 3	11	2	0

### TOP 9 Anfragen

Herr Schürhoff erkundigt sich, ob es einen Mindestabstand von Grundstücken von Anliegern zum öffentlichen Verkehrsbereich gebe. In Lette gebe es teils hohe Stahlzäune und Hecken, die bis auf die Gehwege reichen sowie eigenmächtig errichtete Mauern. Er fragt, wer hier für die Kontrolle zuständig sei.

Herr Backes antwortet, dass die Eigentümer selbst zuständig sind. Die Kontrollen erfolgen anlassbezogen bei konkreten Hinweisen von der Bauaufsicht und dem Ordnungsamt. Wenn kein Bebauungsplan vorliegt von den Kollegen des Fachbereiches 70. Wenn Einwohner diesbezüglich nicht einsichtig sind, ist die Umsetzung schwierig. Nicht anlassbezogene Kontrollen durch Bauaufsicht und Ordnungsamt sind aufgrund von zu wenig Personal nicht möglich.

Herr Schürhoff wendet ein, dass etwas passieren müsse und es nicht sein könne, dass nichts getan wird.

Herr Backes wiederholt, dass bei Hinweisen gehandelt wird und er ansonsten auch an die Eigenverantwortlichkeit der Grundstückseigentümer appelliert. Bei Gefahren könne immer bei der Stadt angerufen werden.

Frau Suhren erkundigt sich, wo das Dinnendahl Kunstwerk vom Gemeindeplatz hingekommen ist. Herr Kestermann antwortet, dass es am Gemeindeplatz steht und bis zur TÜV-Abnahme des Gemeindeplatzes an einem anderen Ort stehe. Hier soll eine Kontaktaufnahme mit dem Schützenverein erfolgen, zur Not könne es auch bei Herrn Kestermann selbst untergestellt werden. Herr Elsbecker teilt mit, dass bereits mit dem Schützenverein gesprochen wurde. Hier ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass das Kunstwerk am Bühlbach aufgestellt werden soll. Daher die Frage an die Stadt, ob das Kunstwerk umgestellt werden kann. Herr Backes bejaht dies. Herr Kestermann stellt fest, dass damit eine Einigung gefunden ist.

Herr Kleinschneider berichtet über die Kaninchenplage auf dem Friedhof. Es gebe Beschwerden von Bürgern, weil Pflanzen gefressen werden. Herr Backes antwortet, dass es die Idee gebe, die Kaninchen bejagen zu lassen. Dafür ist aber eine Genehmigung erforderlich. Eine Absprache mit dem Bauhof soll diesbezüglich erfolgen.

Frau Bagheri erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bezüglich der Beleuchtung des Radweges zwischen Coesfeld und Lette gibt. Herr Backes verneint dieses, zumal diese Informationen auch im Bezirksausschuss besprochen werden müssten. Das Thema müsse auch im Rahmen des Mobilitätskonzeptes besprochen werden.

Herr Quiel erkundigt sich nach der Umsetzung des Radwegekonzeptes Lette und wirft ein, dass der Radweg mit besonderer Wichtigkeit empfohlen wurde. Herr Schmitz teilt mit, dass eine Mitteilung an den Kreis gegeben wurde, in der der Radweg besondere Priorität hat. Herr Kestermann entgegnet, dass es einen 5-Jahresplan zum kommunalen Radwegebau gebe, in dem das Thema mehr vorangetrieben werden. Warum dauere dies also so lang. Herr Schmitz antwortet, dass der Kreis die Maßnahme umsetze, allerdings andere Prioritäten habe.

Herr Elsbecker erkundigt sich, warum der neue Standort der Bushaltestelle am Kirchplatz der gleiche wie der alte Standort ist. Die Bushaltestelle sollte doch weiter südlich und barrierefrei errichtet werden. Diese ist jetzt nicht barrierefrei. Ist dies richtig so? Herr Backes antwortet, dass die Bushaltestelle so aufgestellt wurde, wie der Rat es beschlossen hat. Herr Backes wird Herrn Ludorf bitten, den Planungsverlauf nachzusehen und in der nächsten Bezirksausschusssitzung eine Rückmeldung geben.

Herr Weiling stellt 2 Anfragen, die ihm von Bürgern zugetragen worden sind. Zum einen, ob zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Peilsweges Maßnahmen ergriffen werden oder eine Geschwindigkeitsanzeigetafel aufgestellt werden könne. Zum anderen geht es um die Standorte der Glascontainer und ob diesbezügliche eine Prüfung der Standorte vorgenommen werden könne. Der Eindruck sei, dass die Container ungleich verteilt sind. Beispielsweise könne der Container am Edeka stehen bleiben oder bei der Genossenschaft oder am Bahnhof. Diesbezüglich fragt Herr Weiling, ob es Regularien gebe, nach denen die Aufstellung erfolgt. Herr Backes antwortet, dass die Standorte vom Rat festgelegt wurden, allerdings schon vor ca. 20 Jahren. Eventuell könne das Thema als Grundsatzfrage im Umweltausschuss neu aufgenommen werden für Coesfeld und Lette. In Bezug auf den Standort am Edeka müsste der Eigentümer zustimmen. Frau Diekmann teilt zum Vorschlag der Zentralisierung mit, dass die Container weiterhin dezentral stehen sollen. Das Thema sei aktuell in Bearbeitung, Gespräche mit Herrn Zeisberg vom Fachbereich 70 finden statt.

Zum Thema Peilsweg antwortet Herr Backes, dass sich die Nachbarschaft an das Ordnungsamt wenden soll. Das Ordnungsamt besitzt zwei Anzeigetafeln und kann überlegen, zu welcher Zeit eine Aufstellung am Peilsweg möglich ist.

Herr Kestermann erkundigt sich, ob die Verstärkungen der Wirtschaftswege an den Brücken sowie die Verbreiterungen der Wirtschaftswege, die für den Bau der Windräder vorgenommen wurden, so bleiben können. Herr Backes antwortet, dass die Strecken nach Fertigstellung der Windräder abgenommen werden. In der Regel saniert die Stadt die Strecken dann mit Ersatzgeldern. Ob die Brücken so belassen werden können soll mit Herrn Diekmanns besprochen werden und in der nächsten Bezirksausschusssitzung mitgeteilt werden. Zumindest die Beläge auf den Brücken seien viel zu Glatt und müssten auf jeden Fall wieder geändert werden.

gez. Bernhard Kestermann  
Ausschussvorsitzender

gez. Katharina Woltering  
Schriftführerin

